

TRANSPARENTA

SAMMELSTIFTUNG FÜR BERUFLICHE VORSORGE

gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Klare Perspektiven

Aktuell

Informationen der **TRANSPARENTA** Sammelstiftung für berufliche Vorsorge

*Dr. Martin Wechsler,
Präsident des
Stiftungsrats bis
November 2011*

Editorial

■ Im Juni 2011 hat der Bundesrat die Verordnungen zur Strukturreform verabschiedet. Sie sind umfangreich, werden in mehreren Etappen eingeführt und bringen den Vorsorgeeinrichtungen erheblichen Anpassungsaufwand. Bereits am 1. August 2011 traten die neuen Governance- und Transparenzbestimmungen in Kraft. Über die damit verbundenen Änderungen im Stiftungsrat berichten wir auf Seite 2. Das Aufsichtssystem wird bis zum 1. Januar 2012 neu strukturiert. Die Anlage- und Organisationsreglemente müssen bis Ende 2012 angepasst sein.

TRANSPARENTA erfüllt die meisten Anforderungen der Strukturreform bereits seit ihrer Gründung. Deshalb entsteht weder erheblicher Mehraufwand, noch ergeben

sich für Arbeitgeber und Versicherte substantielle Veränderungen. Insbesondere die Dienstleistungen und Serviceangebote bleiben in der bewährten Qualität und Form bestehen. Denn die DR. MARTIN WECHSLER AG begleitet TRANSPARENTA weiterhin als Verwaltungsstelle. Somit steht TRANSPARENTA neben einem qualifizierten Verwaltungsteam das versicherungstechnische Know-how der Pensionsversicherungsexperten zur Verfügung. Dies ermöglicht innovative und attraktive Leistungen für die Versicherten. So wurden in den letzten Jahren folgende Optionen eingeführt:

- Flexible Teilpensionierung von Alter 58 bis Alter 70
- Freie Wahl zwischen Kapital oder Rente, jeder beliebige Mix daraus ist möglich
- Höhere anwartschaftliche Witwen-/Witwerrente bei der Altersrente
- Lebenspartnerrente auch nach der Pensionierung. (Voraussetzung: Das Konkubinat bestand bereits bei Eintritt der Pensionierung)
- Volle Unfalldeckung für Löhne über dem UVG-Maximum (126'000 Franken)

- Hohes Einkaufspotenzial und damit Steuereinsparmöglichkeiten durch einen Einkaufszinssatz von 2%
- Voller Einkauf in die vorzeitige Pensionierung
- Option Sicherung der persönlichen Einkäufe bei Tod und Unfallinvalidität: Für eine günstige Mehrprämie von durchschnittlich 60 Franken pro Jahr und Person kann zusätzlich zu den versicherten Leistungen die Rückgewähr von freiwilligen Arbeitnehmereinkäufen im Todesfall und bei Unfallinvalidität versichert werden.

Viele dieser Zusatzleistungen und Optionen haben unsere Kunden angeregt. Sie entstanden durch den regen Austausch der Arbeitgeber und Versicherten mit der Verwaltungsstelle. Diese intensive Zusammenarbeit und den persönlichen Kontakt werden wir auch in Zukunft pflegen.

Auf weiterhin klare Perspektiven!

*Dr. Martin Wechsler
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Gründervertreter und Fachbeirat des
Stiftungsrats*

*Frohe Festtage und
ein glückliches neues
Jahr wünscht Ihnen
Ihr Vorsorgeteam von
TRANSPARENTA*

Der Stiftungsrat

Dr. Christoph Meier, Präsident
Peter Loetscher, Vizepräsident
Herbert Eigenmann
Roger Dettwiler
Urs Steiner
Sara Ugalde

Die Anlagekommission

Dr. Urs Ernst, Präsident
Walter Geiser, Sekretär
Beat C. Philipp
Wilhelm Hansen
Ronald P. Angst, Portfoliomanager

Das Verwaltungsteam

Fabian Thommen, Geschäftsführer
Martin S. Mayer, Senior Aktuar
Isabelle Anner
Sylvie Armas
Jasmina Damjanovic
Anjka Kamber
Adriana Mäder

Gründervertreter und Fachbeirat

Dr. Martin Wechsler

Das BVG-Care-Team

Heidi Neubacher
Alexandra Weinmann

TRANSPARENTA
SAMMELSTIFTUNG FÜR BERUFLICHE VORSORGEgegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

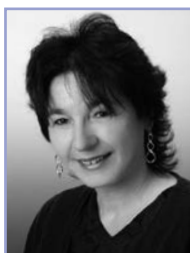
Noch mehr Informationen erhalten
Sie unter www.transparenta.ch

Neue Zusammensetzung des Stiftungsrats

Die Strukturreform bedingt einige Veränderungen im Stiftungsrat von TRANSPARENTA.

■ Da Vertreter der Geschäftsführung künftig nicht mehr dem Stiftungsrat angehören dürfen, tritt Dr. Martin Wechsler per November 2011 zurück. Er wird künftig als Gründervertreter und Fachbeirat ohne Stimmrecht an den Stiftungsratssitzungen teilnehmen. Damit ist sichergestellt, dass TRANSPARENTA weiterhin von Martin Wechslers profunden Kenntnissen der beruflichen Vorsorge profitiert.

Das Stiftungsratspräsidium übernimmt Dr. Christoph Meier. Er leitete 10 Jahre lang die BVG-Aufsichtsbehörde, bevor er 1986 die Funktion des Strafgerichtspräsidenten im Kanton Basel-Stadt übernahm. Als unabhängiger Jurist stellt er sicher, dass Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberinteressen gleichermaßen gewahrt sind. Zudem wechselte Herr Roger Dettwiler vom Arbeitnehmer- zum Arbeitgeberstiftungsrat. Sara Ugalde wird dem Stiftungsrat neu als Arbeitnehmervertreterin angehören.



Sara Ugalde

Sara Ugalde hat 1978 ihre Lehre als Kauffrau abgeschlossen. Danach spezialisierte sie sich mit verschiedenen Tätigkeiten und Weiterbildungen auf die Bereiche Personal-, Finanz- und Rechnungswesen. Seit über 10 Jahren führt sie selbständig die Administration und Buchhaltung der Drossapharm AG in Arlesheim. Zudem ist die zweifache Mutter Präsidentin einer Wohngenossenschaft in Reinach BL. Dank ihrer langjährigen Erfahrung im Finanzwesen und den regelmässigen Kontakten zu sämtlichen Sozialversicherungen ist sie mit der beruflichen Vorsorge bestens vertraut.

Zusammensetzung des Stiftungsrats ab November 2011:

- Dr. Christoph Meier, Präsident, Arbeitnehmerstiftungsrat, Advokat, Basel
- Peter Loetscher, Vizepräsident, Arbeitgeberstiftungsrat, Vorsorgeberater, Basel
- Herbert Eigenmann, Arbeitnehmerstiftungsrat, Felix Transport AG, Arlesheim
- Roger Dettwiler, Arbeitgeberstiftungsrat, Halter AG, Zürich
- Urs Steiner, Arbeitgeberstiftungsrat, EBL, Liestal
- Sara Ugalde, Arbeitnehmerstiftungsrat, Drossapharm AG, Basel
- Dr. Martin Wechsler, Gründervertreter und Fachbeirat ohne Stimmrecht

Verkürzte Frist für Kapitalbezugs-meldung

TRANSPARENTA bietet künftig noch mehr Flexibilität beim Kapitalbezug.

■ Versicherte, die anstelle einer Rente ihr Vorsorgekapital beziehen wollten, mussten dies bisher bei der Verwaltung mindestens 1 Jahr im Voraus schriftlich anmelden. Diese Frist erleichterte die Liquiditätsplanung. TRANSPARENTA reagiert direkt auf ein mehrfach geäussertes Kundenbedürfnis und reduziert diese Frist ab 1. Januar 2012 auf 3 Monate.

Die Vermögensverwaltung ist bei TRANSPARENTA besonders günstig

Die sorgfältige Auswahl der Anlageinstrumente hält unsere Vermögensverwaltungskosten tief.

■ TRANSPARENTA zieht bei der Auswahl der Anlageinstrumente Direktanlagen und Indexfonds (ETFs) vor. Diese Strategie spart Kosten bei der Vermögensanlage und trägt damit zu attraktiven Erträgen bei. Eine aktuelle Studie beweist dies.

Die C-alm AG erstellte im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) eine Studie zu den effektiven Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule. Dafür wurden zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen untersucht. Die Studie bezog auch die so

genannten «versteckten» Kosten ein, welche direkt mit den Erträgen verrechnet und somit nicht ausgewiesen werden.

Aus der im Frühjahr 2011 veröffentlichten Studie geht TRANSPARENTA als besonders kostengünstig hervor. So heisst es z.B. in der Studie: «Im direkten Vergleich mit Vorsorgeeinrichtungen des gleichen Vorsorgevermögensintervalls liegen die effektiven Vermögensverwaltungskosten von TRANSPARENTA deutlich unterhalb der Mediankosten.»

Wechsel in der Geschäftsführung

Fabian Thommen übernimmt die Geschäftsführung von TRANSPARENTA.



Fabian Thommen

■ Fabian Thommen hat seine Prüfung zum Eidg. dipl. Pensionskassenleiter absolviert. Damit ist er von Gesetzes wegen autorisiert, die Geschäfte einer Sammelstiftung zu führen. Der Stiftungsrat von TRANSPARENTA hat deshalb Fabian Thommen zum Geschäftsführer ernannt. Der bisherige Geschäftsführer Martin S. Mayer ist gegenwärtig als Senior Aktuar für TRANSPARENTA tätig und unterstützt die Geschäftsleitung in versicherungstechnischen Angelegenheiten.

Ausbau der Internetplattform SPi

In Zusammenarbeit mit den Usern entstanden neue Services, die nun eingeführt werden.

■ Seit 2007 ist die Internetplattform SPi in Betrieb, über welche die Unternehmen und Versicherungsbroker Mutationen online melden können. Heute werden darüber rund 80 % aller Versichertenmutationen abgewickelt. SPi ist eine Internetversion der Pensionskassensoftware «Swiss Pension 5». Sie kann mittels Webbrowser (z.B. Internet Explorer, Mozilla Firefox) bedient werden. Dank der übersichtlichen Benutzeroberfläche und der schlanken Navigationsstruktur ist die Anwendung einfach. Die Benutzer können Änderungen bei Lohn, Vorsorgeplan und Stammdaten vornehmen sowie Ein- und Austritte erfassen. Zudem sind kollektive und einzelne Abfragen über Leistungen und Beiträge möglich.

Die Legitimationsmerkmale sind mit dem Internet Banking vergleichbar. Die Anmeldung erfolgt mit Benutzername, Passwort und Code. Die Daten werden verschlüsselt (128-Bit) via Webserver an uns übermittelt. Somit ist ein Zugriff durch Unbefugte praktisch ausgeschlossen. Der Internetserver ist ein eigener Server mit gespiegelten Daten.

Seit der Einführung konnte SPi dank wertvoller Rückmeldungen der User laufend verbessert werden. Zudem haben wir kontinuierlich Ideen gesammelt, in welchen Bereichen Funktionen ausgebaut werden können. TRANSPARENTA hat mit dem Entwickler WebDev GmbH eine Vielzahl der Ideen umgesetzt. Wir freuen uns, den Usern damit bedeutende Service-Erweiterungen anzubieten. Sie sind in zwei Pakete aufgeteilt:

Neuerungen des ersten Pakets (Einführung bis Ende Dezember 2011)

- Die Lohnliste, d. h. die Meldung der neuen Löhne zu Beginn eines Jahres, kann bequem via SPi ausgefüllt werden. Jeder User wird separat informiert, wenn die Lohnliste zur Bearbeitung online ist. Dies ist der Fall, sobald die Verwaltung die vom Vorsorgewerk vorgängig ausgefüllte Personalbestandsliste verarbeitet hat. Nach der Datenerfassung kann der User die ausgefüllte Lohnliste als PDF speichern, ausdrucken und der Verwaltung unterzeichnet zustellen. Mit dem Verbuchen der erfassten Daten wird im Hintergrund automatisch eine Lohnliste im Excel-Format an die Verwaltung übertragen.
- Lohnabzüge der Versicherten können gleichzeitig mit dem Erfassen eines Eintritts oder einer Lohnmutation berechnet werden. Dies ermöglicht es dem User, Informationen, welche häufig rasch benötigt werden, selbstständig und direkt zu beschaffen.
- Neu können vom Beitragskontokorrent des Arbeitgebers Auszüge abgerufen werden.

Neuerungen des zweiten Pakets (Einführung bis April 2012)

- Simulation von Geschäftsfällen auf Ebene Versicherter mit Reporting.
- Anhängen von Dateien (PDF, Word, Excel, etc.) bei Eintritts- und Mutationsmeldungen.

Über die Details zum zweiten Paket informieren wir in der nächsten Ausgabe.

IMPRESSUM

Herausgeber: **TRANSPARENTA**
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
Hauptstrasse 105, CH-4147 Aesch
Tel. 061 756 60 80, Fax 061 756 60 10
info@transparenta.ch
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Martin Wechsler,
Gründervertreter und Fachbeirat des Stiftungsrats
Redaktion: bskommunikation

Nach Pensionskasseneinkauf: 3 Jahre Wartezeit auf Kapitalbezug

Laut einem Bundesgerichtsurteil gilt der Kapitalbezug früher als 3 Jahre nach einem Einkauf als Steuerumgehung.

■ Laut Gesetz muss nur Kapital, das aus Einkäufen hervorgeht, zwingend als Rente bezogen werden. Alle anderen Teile des Vorsorgeguthabens dürfen als Kapital bezogen werden, auch wenn ein Einkauf weniger als 3 Jahre vor der Pensionierung erfolgte. Das Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützte bisher diese wörtliche Interpretation des Gesetzes (BSV-Mitteilung Nr. 88 vom 28. November 2005).

Die kantonalen Steuerverwaltungen nahmen einen anderen Standpunkt ein: Bezieht ein

Versicherter Kapital, nachdem er sich vor weniger als 3 Jahren eingekauft hat, vermuten sie eine gezielte Steuerumgehung. Auch wenn das bezogene Kapital nicht aus den Einkäufen der letzten 3 Jahre hervorgeht.

Nach einem Rechtsstreit kam es am 12. März 2010 zu einer Bundesgerichtsentscheidung: Danach wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit von Einkäufen nach einem Kapitalbezug innert 3 Jahren aberkannt. Die Person musste noch nachträglich Steuern zahlen. Das Bundesgericht unterstützt damit den Stand-

punkt der Steuerverwaltungen, wonach der Einkauf und der spätere Kapitalbezug als Steuerumgehung betrachtet wurden.

Ist ein Kapitalbezug geplant, sollte nach einem persönlichen Einkauf immer eine Frist von 3 Jahren eingehalten werden. Es gelten dafür nicht Kalenderjahre sondern 3 volle Jahre ab Einkauf. Es lohnt sich also, sich zu Beginn des Jahres einzukaufen.

Pensionskasseneinkauf: So gehen Sie vor

Einkaufsberechnung

Fordern Sie die Berechnung Ihres Einkaufspotenzials an. Das entsprechende Formular inkl. Merkblatt können Sie von unserer Website unter «Service Versicherte» herunterladen oder telefonisch beim Verwaltungsteam bestellen (061 756 60 80).

Einkaufsformular

Bitte senden Sie uns das Einkaufsformular noch **vor dem 11. Dezember 2011** zu. So können wir die Abwicklung Ihres Einkaufs in diesem Jahr garantieren. Wichtig: Das Valuta-Datum entscheidet, in welchem Jahr der Einkaufsbetrag steuerabzugsfähig ist.

Wichtige gesetzliche Regelungen

- Ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung muss vollständig zurückbezahlt sein, bevor ein Einkauf getätigt werden kann. Dies gilt nicht für Versicherte, die weniger als 3 Jahre vor der Pensionierung stehen.
- Einkäufe können innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden, z. B. als Kapitalabfindung bei der Pensionierung oder Vorbezug für Wohneigentum.
- Ein Einkauf ist nur bis zur Höhe der maximalen reglementarischen Leistungen möglich.
- Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann frühestens 2 Jahre vor dem definitiven Pensionierungsdatum getätigt werden.

Zinssätze und Masszahlen 2012

*Die wichtigsten
Berechnungsgrundlagen der
beruflichen Vorsorge.*

Der Bundesrat hat den Mindestzins für die obligatorischen Altersguthaben 2012 auf 1.5% festgelegt. TRANSPARENTA verzinst auch den überobligatorischen Teil zum gleichen Zinssatz.

Zinssätze 2012

| | |
|------------------------------|------|
| Obligatorium | 1.5% |
| Überobligatorium generell | 1.5% |
| Beitragskonto | 0% |
| Arbeitgeberbeitragsreserve | 0.5% |
| Überschusskonto/Freie Mittel | 1.5% |
| Wertschwankungsreserve Haben | 1.5% |
| Soll | 1.5% |

Masszahlen 2012

| | |
|--|--------|
| BVG-Eintrittsschwelle bzw. minimaler Jahreslohn | 20'880 |
| Koordinationsabzug | 24'360 |
| Maximaler BVG-Renten bildender Jahreslohn | 83'520 |
| Minimaler koordinierter Jahreslohn | 3'480 |
| Maximaler koordinierter Jahreslohn | 59'160 |